

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsberatungen wurde im Herbst 2005 die Verwaltung beauftragt, die Erfordernisse nach dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz zu überprüfen mit dem Ziel, ggf. die Anzahl der Spielplätze bzw. deren Größe zu reduzieren.

Die Überprüfung durch den FB Bauplanung, die auch die Anzahl von im Einzugsbereich wohnenden Kindern/Jugendlichen einschließt, ist nunmehr abgeschlossen. Die Ergebnisse im Einzelnen sind anliegend dargestellt. Danach sind Teilflächen entbehrlich und können veräußert werden. Bei einigen Spielplätzen ist vorab eine B-Planänderung erforderlich, auch das ist aus der Anlage ersichtlich.

Der Verkehrswert der entbehrlichen Teilflächen beträgt ca. 404.500 € und stellt einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar. Die Verwaltung schlägt daher vor, die entsprechenden Vorbereitungen vorzunehmen.